



INTENSIV-SEMINAR „AUSBILDUNG DER AUSBILDER“ - NACH NEUER AEVO

SIE WOLLEN IM RAHMEN DER BETRIEBLICHEN AUSBILDUNG ALS AUSBILDER(IN) TÄTIG WERDEN?

Dazu brauchen Sie **vielfältiges pädagogisches, methodisches und rechtliches** Wissen und Know-How, das den Veränderungen im Ausbildungsgeschehen gerecht wird. Veränderungen in Arbeitsorganisation, Technik sowie in den Voraussetzungen der Auszubildenden haben die Arbeitsbedingungen von Ausbildern drastisch verändert. Eine qualifizierte Ausbildung durchführen zu können ist für Unternehmen überlebensnotwendig. Daraus ergibt sich eine hohe Nachfrage nach kompetenten Ausbilder(innen). Unsere AdA-Seminare sind eine fundierte und praxisorientierte Vorbereitung auf das Ausbildungsgeschehen und die Ausbildereignungsprüfung.

Mit dem In-Kraft-Treten der novellierten Ausbildereignungsprüfung zum 01. August 2009 müssen die Ausbilderinnen und Ausbilder grundsätzlich wieder in allen Wirtschaftsbereichen den Nachweis ihrer berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine Prüfung erbringen.

WAS ERWARTET SIE?

METHODISCH, RHETORISCHE UND PÄDAGOGISCHE KENNTNISSE

Ausbilden - aber wie?

Im Seminar lernen Sie die unterschiedlichen Methoden kennen und entwickeln ein Gespür, wann Sie welche Methode effizient einsetzen können. Verschiedene Lern- und Arbeitstechniken und der gezielte Einsatz von Medien ergänzen Ihre Methodenkompetenz.

Sie werden sowohl lehrer- als auch lernerzentrierte Ausbildungsmethoden **aktiv üben**, wertvolle Anregungen erhalten und Ideen entwickeln, wie Sie kaufmännische oder technische Kenntnisse und Fertigkeiten im Ausbildungsalltag erfolgreich vermitteln.

Im Seminar lernen Sie rhetorische Grundregeln kennen. Sie üben Lehrgespräche, Moderation, Interventionen und das Anleiten von Teams. Darüber hinaus erhalten Sie einen Einblick in die wichtigsten Konfliktlösungsstrategien. Diese kommunikativen Fähigkeiten können Sie auch in anderen Bereichen Ihres beruflichen Alltags erfolgreich anwenden.



PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURS AUSBILDEREIGNUNGSPRÜFUNG

Außerdem bereiten wir Sie gezielt auf die nach § 2 der Ausbildereignungsverordnung erforderliche Prüfung vor. Die Ausbildereignungsprüfung ist seit 1. September 2009 wieder in Kraft getreten.

- **Handlungsfeld 1 - Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen:**
Welche Rahmenbedingungen müssen für eine Ausbildung geschaffen werden?
Welche berufsvorbereitenden Maßnahmen sind sinnvoll?
Welche Aufgaben haben die an der Ausbildung Mitwirkenden im Betrieb?
- **Handlungsfeld 2 - Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken:**
Wie erstelle ich einen betrieblichen Ausbildungsplan?
Welche Abstimmungen müssen insbesondere mit der Berufsschule getroffen werden?
Wie ist die Einstellung vorzubereiten und abzuwickeln?
- **Handlungsfeld 3 - Ausbildung durchführen:**
Wie wird die Fülle von Lerninhalten vermittelt?
Wie werden Gruppendynamik und Synergien für das Lernen genutzt?
Wie werden Lernerfolge nachhaltig gesichert?
- **Handlungsfeld 4 - Ausbildung abschließen:**
Wie kann optimal auf die Prüfung vorbereitet werden?
Welche rechtlichen Bedingungen sind zur Beendigung von Ausbildungen zu beachten?
Wie wird aus der Leistungsbeurteilung ein schriftliches Abschlusszeugnis?
- **Praktische Prüfungsvorbereitung durch Lehrprobe**

VORAUSSETZUNGEN

Als Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildereignungsprüfung müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder eine **abgeschlossene Berufsausbildung** oder ein **abgeschlossenes Hochschul-/ Fachhochschulstudium** mit entsprechender Berufserfahrung nachweisen.

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter(innen):

- die sich auf die Aufgabe eines kompetenten Ausbilders im Rahmen der betrieblichen Ausbildung vorbereiten möchten.
- zu deren Aufgaben die Einarbeitung und Anleitung von Kolleg(innen) gehört und die ihr Wissen zur betrieblichen Ausbildung vertiefen möchten.

Ausbilder(innen), die ihre Ausbildertätigkeit reflektieren und optimieren möchten.



KURSZIEL

Sie werden praxisnah und umsetzungsorientiert auf ihre Tätigkeiten und Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Ausbildung sowie systematisch auf die IHK-Prüfung "Ausbildung der Ausbilder (AdA)" vorbereitet.

METHODIK

Dieses aktivierende Intensiv-Seminar **basiert auf neuesten Techniken der ganzheitlichen Wissensvermittlung**. Die Seminarmethoden berücksichtigen die biologische Struktur und Funktionsweise des menschlichen Gehirns, daraus ergeben sich eine **enorme Beschleunigung des Lernens** und die nachhaltige Verankerung des Wissens!

Wir arbeiten mit **max. 8 Teilnehmern**, um ein intensives Training von Lehr- und Ausbildungssituationen zu gewährleisten.

WANN UND WO?

Diese **Intensiv-Woche umfasst 6 Tage** (insgesamt 53 Unterrichtsstunden) und kann auch als Inhouse-Training stattfinden.

Unsere aktuellen Termine können Sie bei uns erfragen oder auf unserer Homepage www.in-memory-consult.de einsehen. Seminarort ist in **Chemnitz**.

AM BESTEN SIE MELDEN SICH GLEICH AN! EINFACH PER EMAIL ODER FAX...

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Kurs „Ausbildung der Ausbilder“ an. Mit meiner Anmeldung stimme ich den AGB's (s. unten) zu.

Name: _____

Telefon: _____

Email: _____

Wenn Sie an unserem Seminar teilnehmen und einen weiteren Teilnehmer mitbringen, so erhalten Sie **5 % Nachlass** auf Ihre Seminargebühren.

WEITERE INFORMATIONEN GEFRAGT?

Dann melden Sie sich telefonisch unter:

0371 / 23 52 05 51

0176 / 30 07 11 22

oder per E-Mail unter: info@in-memory-consult.de



AGB: Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Anmeldung und Vertragsschluss

Der Interessent meldet sich schriftlich auf einem von der Weiterbildungseinrichtung herausgegebenen Anmeldeformular oder auf der Homepage der Weiterbildungseinrichtung zur Weiterbildung an. Mit der schriftlichen Anmeldung oder Auftragserteilung durch den Auftraggeber verpflichtet sich der Teilnehmer, an der Veranstaltung teilzunehmen und die dafür fälligen werdenden Beträge vor Kursbeginn zu zahlen. Mit Eingang der Auftragserteilung/Anmeldung kommt der Vertrag wirksam zustande.

Im Falle der Anmeldung über die Homepage des Veranstalters kommt der Vertrag dann wirksam zustande, wenn der Veranstalter dem Interessenten innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Anmeldung annimmt. Bis zum Ablauf der Frist bleibt die Anmeldung für den Interessenten verbindlich. Erst mit der Zulassung der Anmeldung durch die Weiterbildungseinrichtung gilt der Vertrag als geschlossen.

Widerruf

Dem Auftraggeber wird (bei Verträgen, die über das Internet, das Telefon oder über sonstige Fernkommunikationsmittel geschlossen wurden) das Recht eingeräumt, den Vertrag bis 4 Wochen vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, Email) zu widerrufen.

Rücktritt

Der Auftraggeber hat zudem das Recht von der Veranstaltung bis zu 4 Wochen vor deren Beginn kostenfrei zurückzutreten. Tritt er in der Zeit vom 14. Tag bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zurück, sind vom Auftraggeber 50% des Veranstaltungsentgelts als Stornierungskosten zu tragen. Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung wird das gesamte Veranstaltungsentgelt fällig. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Alternativ kann der Auftraggeber einen geeigneten Ersatzteilnehmer stellen.

Der Rücktritt muss in Textform (Brief, Fax, Email) gegenüber der Weiterbildungseinrichtung erklärt werden. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei der Weiterbildungseinrichtung maßgebend.

Zahlung

Die Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn vom Auftraggeber zu entrichten. Eine Ratenzahlung kann nur schriftlich vereinbart werden. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung einer Rate länger als 14 Tage in Verzug, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung gezahlte Beträge werden nicht erstattet; fällige Zahlungen sind vom Auftraggeber zu entrichten.

Teilnahmepflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme an der Veranstaltung. Darüber hinaus sind vom Auftraggeber/Teilnehmer die Vorgaben zu berücksichtigen, die ein möglicher Träger (ESF etc.) an die Teilnahme stellt.

Teilnahmebescheinigung und Zeugnis

Der Teilnehmer erhält bis zum Ablauf von einem Jahr nach dem Ende der Veranstaltung über die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung eine kostenfreie Teilnahmebescheinigung.

Haftung

Die Weiterbildungseinrichtung haftet für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Sonstiges

Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.